

Sitzung des Hauptausschusses am 24.02.2015
TOP 4 Grundschule am Wasserturm

Antworten auf Fragen aus Schulbeiratssitzung am 11.02.2015

1. Einhaltung Technische Anleitung Lärm

Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz legt bezüglich Baulärm die Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), die sich auf Baustellen im Allgemeinen bezieht, zugrunde. Diese macht keine spezielle Aussage zu Schulen.

2. Machbarkeit einer Trennfuge zwischen 1. und 2. Bauabschnitt

Die Ausbildung einer Trennfuge wurde durch ein Fachingenieurbüro für Akustik- und Schallschutz GN-Bauphysik aus Stuttgart mit folgendem Ergebnis überprüft: Es sind keine wesentlichen Vorteile zu benennen, da die Schallübertragung ebenso über das zu erweiternde Treppenhaus an der Klara-Siebert-Straße und die Sporthalle erfolgt.

Hierbei spielt es keine Rolle, wie groß die Entfernung zwischen Verbindungsstelle bzw. Arbeitsstelle im 2. Bauabschnitt und dem schutzbedürftigen Raum im 1. Bauabschnitt ist: der Körperschall wird ohne große Verluste durch das gesamte Gebäude übertragen. Eine Ausbildung der in der Schulbeiratssitzung angesprochenen Fuge über dem Durchgang zum Innenhof wird keine relevante und hörbare Verbesserung erwirken.

Die Untersuchung der Kosten- und Terminauswirkungen eines nachträglichen Erstellens des Gebäudeteils, der an der Nordseite an den ersten Bauabschnitt anschließt (Fuge), ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

3. Sachstand Einbeziehung des öffentlichen Weges zwischen Schulgebäude und City-Park als Schulhoffläche während der Bauzeit 2. Bauabschnitt

Während der Erstellung des 2. Bauabschnittes kann der öffentliche Weg zwischen Schulgebäude und City-Park als Schulhoffläche genutzt werden.

4. Darstellung des Kostenaufwandes für die „kleine“ Containerlösung im City-Park in einem bzw. zwei Abschnitten

Als Containerprovisorium werden vier Klassen- bzw. Ganztagesräume ab dem Schuljahresbeginn 2015/16 und ein zusätzlicher Klassenraum ab dem Schuljahresbeginn 2016/17 benötigt. Das beauftragte Architekturbüro Bau4 Architekten schätzt Mehrkosten für das nachträgliche Aufstellen der Container für einen Klassenraum gegenüber einer Erstellung und Miete in einem Zug. Durch zwei Abschnitte ist kein finanzieller Vorteil zu erwarten.

Es entstehen Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung, die Anlieferung mit Schwerlasttransportfahrzeugen und das Stellen des Autokrans. Ebenso erhöhen sich die Kosten für Wände, die erforderliche Vorhaltung der Haustechnik sowie das Dach, das über die gesamte Containeranlage errichtet wird.